

- Berthelot, Sur l'analyse des gaz pyrogénés. P. 1255.
 Wurtz, Sur quelques dérivés du dialdol. P. 1259.
 Chevreul, Note sur quelques uns de ses dernier travaux. P. 1265.

IX. Gazzette chimica italiana.

Anno VII, 1877. Fasc. I.

- Silvestri, O., Sopra alcune paraffine ed altri carburi d' idrogeno omologhi che trovansi contenuti in una lava dell'Etna. P. 1.
 Paterno, E. e Spica, P., Sulla propilbenzina normale e sul propilfenol. P. 21.
 Guareschi, J., Nota preliminare intorno ai derivati della naftalina. P. 24.
 Kolbe, H., Costituzione chimica della benzina e del fenol e di alcuni loro derivati. P. 26.

Programm des von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Turin zu vergebenden Bressa-Preises.

Caesar Alexander Bressa, im Leben Doctor der Medicin und Chirurgie, hat am 4. September 1835 in seinem Testamente Folgendes wörtlich verfügt:

„Ich erwähle zum Universal-Erben meiner jetzigen und künftigen Güter, nach Abzug der verschiedenen Legate, die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Turin, welche sich von ihrem beständigen Secretair oder von einem Procurator wird vertreten lassen können, der zu diesem Zwecke von ihren Mitgliedern zu erwählen wäre.

Sowie das Recht der Nutzniessung aufhört (welches in demselben Testamente der Frau Claudia Amata Dupêché zugesprochen ist), wird die Turiner Akademie die Nachlassenschaft sofort antreten und befugt sein, die unbeweglichen Güter zu verkaufen, die Kapitale nach ihrem Ermessen anzulegen und mit dem Ertrage des Gesamtvermögens einen zweijährigen Preis zu stiften, der in folgender Weise abwechselnd vergeben werden soll.

Der Reinertrag der ersten beiden Jahre ist als Preis für denjenigen Gelehrten bestimmt, der, gleichviel zu welcher Nation er gehören möge, während der letzten vier Jahre die ausgezeichnetste und nützlichste Entdeckung gemacht haben wird, oder der Urheber war des berühmtesten Werkes im Bereich der physikalischen und experimentellen Wissenschaften, der Naturgeschichte, der reinen und angewandten Mathematik, der Chemie, Physiologie und Pathologie, mit Einschluss der Geologie, der Geschichte, Geographie und Statistik.

Der Reinertrag der folgenden beiden Jahre wird demjenigen Gelehrten zugesprochen werden, welcher, immer nach dem Urtheil derselben Turiner Akademie, in den letzten vier Jahren, bezüglich einer der oben erwähnten Wissenschaften, in Italien die wichtigste Entdeckung gemacht oder das bedeutendste Werk veröffentlicht haben wird, und so weiter unter Beobachtung derselben Reihenfolge.“

Obgleich sich die Akademie nicht verhehlt, dass ihr die edelmüthige Schenkung des Doctor Bressa eine schwere Verantwortlichkeit auferlegt, indem sie dazu berufen sein soll, über Geisteserzeugnisse zu urtheilen, welche in irgend einem Theile des weiten Gebietes beinahe sämmtlicher positiven Wissenschaften auftauchen mögen, glaubt sie dennoch dem Vertrauen des freigebigen Erblässers entsprechen zu müssen, indem sie sich anheischig macht, die Bestimmungen seines Testaments genau zu erfüllen, das von der lobenswerthen Absicht eingegeben ist, das Gedeihen der Wissenschaft zu befördern.

Das Bressa'sche Vermächtniss ist im Monat Juli 1876 von der Bedingung der Nutzniessung befreit worden. In Folge dessen muss der erste vom Testament bestimmte Zeitraum sich über die Jahre 1877 und 1878 erstrecken.

Der erste Preis wird im Jahre 1879 demjenigen Gelehrten zuertheilt werden, der, gleichviel welcher Nation er angehören möge, während der vorangegangenen vier Jahre, das heisst vom 1. Januar 1875 bis zum letzten December 1878, die bedeutendste und nützlichste Entdeckung gemacht oder das berühmteste Werk veröffentlicht haben wird, in dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik, der experimentellen Wissenschaften: Physik, Chemie und Physiologie, der Naturgeschichte mit Einschluss der Geologie, der Pathologie, der Geschichte, Geographie und Statistik.

Der erste für den vierjährigen Zeitraum, 1875 bis 1878, bestimmte Preis wird zwölftausend italienische Franken betragen.

Im Sinne des Bressa'schen Testaments wird die Akademie unter den Entdeckungen und veröffentlichten Werken, mögen sie von deren Urhebern eingereicht worden sein oder nicht, das Beste wählen, ohne sich an irgend etwas Anderes zu binden, als an die Grenzen der Zeit, die der Erblässer vorgeschrieben, und an die Rücksicht der Unparteilichkeit, die es verbietet in eigener Sache zu richten.

Kein nationales Mitglied der Akademie, mag es zu den in Turin ansässigen oder nicht ansässigen gehören, wird den Preis davon tragen können.

Im Jahre 1881 wird der zweite Bressa-Preis, für den vierjährigen Zeitraum 1877 bis 1880, ertheilt werden, ganz nach Maassgabe der obigen Bestimmungen, nur dass, dem Testamente gemäss, dieser

zweite Preis nur von einem italienischen Gelehrten gewonnen werden kann.

Und auf dieselbe Weise soll alle vier Jahre einem Gelehrten ohne Rücksicht auf seine Abstammung, und alle vier Jahre einem italienischen Gelehrten der Bressa-Preis zuerkannt werden, so zwar, dass ein Weltpreis und ein vaterländischer Preis regelmässig mit einander abwechseln.

Turin, 7. December 1876.

Der Präsident der Akademie:
Federigo Sclopis.

Der Secretair
der Klasse für physikalische und mathe-
matische Wissenschaften:
Ascanio Sobrero.

Der Secretair
der Klasse für moralische, historische
und philologische Wissenschaften:
Caspere Gorresio.

Nächste Sitzung: Montag, 29. Januar.
